

**Niederschrift**  
**zur öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Barth**  
**SV/B/036/2014-19**

**Sitzungstermin:** Donnerstag, den 04.10.2018  
**Sitzungsbeginn:** 18:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 22:00 Uhr  
**Ort, Raum:** im Rathaussaal der Stadt Barth

**Anwesend sind:**

Stadtpräsident/in

Branse, Ernst

Bürgermeister

Kerth, Stefan Dr.

Stadtvertreter(in)

Bossow, Gerhard

von 18:39 Uhr bis 21:02 Uhr

Christoffer, Ute

Friedrich, Holger

Galepp, Mario

Hermstedt, Peter

Heyden, Henning Dr.

Kaufhold, Erich

Klein, Kerstin

Klingner-Alert, Christa

Kühl, Hartmut

Landt, Henry

Leistner, Dirk

bis 21:20 Uhr

Manns, Ramona

Papenhagen, Peter

Schriefer, Jens

Schubert, Jörg

Selchow, Frank

Wallis, Andi

Wiegand, Lothar

Vertreter der Verwaltung

Gabriel, Anja

Kubitz, Manfred

Stroth, Juliane

Protokollant

Schewelies, Maik

Geschäftsführer

Stadtwerke Barth GmbH

## Entschuldigt fehlen:

### Stadtvertreter(in)

Schröter, Frank

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung (06.09.2018)
4. Bericht des Bürgermeisters über die Beschlüsse des Hauptausschusses und über wichtige Angelegenheiten der Stadt
5. Einwohnerfragestunde
6. Thematik "Beschluss der Stadtvertretung zur Bürgermeisterwahl vom 06.09.2018"
7. Antrag der FDP Fraktion Plus zur Neuwahl des Bürgermeisters der Stadt Barth FDP/B/691/2018
8. Beratung und Beschlussfassung über die 3. Nachtragshaushaltsatzung 2017/2018 der Stadt Barth K-AL/B/677/2018
9. Beschluß zur Änderung der Finanzierung der Baumaßnahme „2. Altstadtumfahrung mit Bleicherwall“ BA-AL/B/700/2018
10. Beratung und Beschlussfassung über die Kalkulation der Kurabgabe für die Jahre 2019 bis 2021 K-AL/B/680/2018
11. Beratung und Beschlussfassung über die 3. Änderung der Kurabgabesatzung K-AL/B/681/2018
12. 4. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Barth BM/B/451/2017
13. Vorstellung Projekt "Monser Haken" - Herr Schindler
14. Anfragen und Mitteilungen

### Nicht öffentlicher Teil

15. Bauangelegenheiten
16. Personalangelegenheit K-PA/B/690/2018
17. Diskussion Thematik "Altstadtumfahrung"
18. Vergabeangelegenheiten
- Auftragsvergabe Ausbau Gärtnergang/Holzreiterwall 2. BA - Los BA-DT/B/697/2018
- 18.1. 1 Straßenbau
- Auftragsvergabe Ausbau Gärtnergang/Holzreiterwall 2. BA - Los BA-DT/B/698/2018
- 18.2. 2 Regenwasser; - Los 3 Schmutzwasser
- Vergabe von Leistungen für die Installation einer Gasheizung im K-Azubi/B/695/2018
- 18.3. Betriebsgebäude des Technischen Betriebes
- Abbruch der Pergola / Sanitärgebäude in der Langen Straße BA-GLM/B/682/2018
- 18.4. Räumliche Neuordnung der Schulstandorte in der Stadt Barth LGM/B/115/2015/6
- 18.5. unbefristete Niederschlagung von Forderungen K-K/B/649/2018
20. unbefristete Niederschlagung von Forderungen - Nr. 1 K-K/B/652/2018
21. unbefristete Niederschlagung von Forderungen - Nr. 2 K-K/B/653/2018
22. unbefristete Niederschlagung von Forderungen - Nr. 3 K-K/B/654/2018
23. Antrag auf Stundung BA-Abw/B/579/2018/1

- |     |   |                   |
|-----|---|-------------------|
| 24. | Antrag auf Verlängerung der Zahlungsfrist zum Kaufvertrag UR 489/2017 | BA-GLM/B/693/2018 |
| 25. | Stundungsantrag für Festsetzungen im Umlegungsverfahren U 4656 ON 7   | BA-GLM/B/694/2018 |
| 26. | Grundstücksangelegenheiten  | GLM/B/510/2017/5  |
| 27. | Anfragen und Mitteilungen   |                   |

### **Öffentlicher Teil**

28. Wiederherstellung der Öffentlichkeit
29. Schließung der Sitzung

### **Niederschrift:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Stadtpräsident eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

#### **zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Es werden folgende Änderungen beantragt:

Neuaufnahme folgender Punkte:

- Beschluss zur Änderung der Finanzierung der Baumaßnahme „2. Altstadtumfahrung mit Bleicherwall“  
Vorlage: BA-AL/B/700/2018 als TOP 9
- Diskussion Thematik "Altstadtumfahrung" als TOP 17
- Antrag auf Verlängerung der Zahlungsfrist zum Kaufvertrag UR 489/2017  
Vorlage: BA-GLM/B/693/2018 als TOP 24
- Stundungsantrag für Festsetzungen im Umlegungsverfahren U 4656 ON 7  
Vorlage: BA-GLM/B/694/2018 als TOP 25
- Grundstücksangelegenheiten  
hier: Veräußerung der ehemaligen Diesterweg-Schule, Bleicherwall 1b, 18356 Barth  
Vorlage: GLM/B/510/2017/5 als TOP 26

Herr Branse lässt über die Änderungen abstimmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung (06.09.2018)**

**Beschluss:**

Die Sitzungsniederschrift von 06.09.2018 wird bestätigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 4 Bericht des Bürgermeisters über die Beschlüsse des Hauptausschusses und über wichtige Angelegenheiten der Stadt**

Herr Dr. Kerth informiert über die im Hauptausschuss gefassten Beschlüsse und berichtet u. a. über folgende Angelegenheiten:

- Hausmeistermodell (KITA/Hort/Schule) funktioniert
- Neuordnung der Sachgebiete in der Verwaltung
- Personalien
  - Frau Gabriel neue Amtsleiterin des Bürgeramtes
  - Herr Lange neuer Sachgebietsleiter des Sachgebietes Finanzen
  - Besetzung der Stelle des Tourismusmanager/in erfolgt im Hauptausschuss am 24.10.2018
- Aufgaben für die Zukunft in der Stadt Barth u.a.:
  - Schulstandorte
  - Baumaßnahmen
    - Hafenquartier
    - Vinetarium
    - Monser-Haken
  - Altstadt
  - Tourismus
  - Bürgerhaus

**zu 5 Einwohnerfragestunde**

Es gibt keine Anfragen von den anwesenden Einwohnern.

## zu 6 **Thematik "Beschluss der Stadtvertretung zur Bürgermeisterwahl vom 06.09.2018"**

Herr Branse findet einleitende Worte zur Thematik,

Nach Klärung von Einzelfragen wird über folgenden Beschlussvorschlag abgestimmt.

### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt:

#### **1. Der in der Stadtvertretung vom 06.09.2018 gefasste Beschluss (TOP 5)**

1. Die Stadtvertretung beschließt, den Termin zur Wahl des Bürgermeisters vom 04.11.2018 auf den 26.05.2019 zu verschieben.

1.1. Der Wahlausschuss und/oder der Bürgermeister haben vorsorglich bei der Rechtsaufsichtsbehörde einen Antrag auf Erteilung einer Ausnahme von den zeitlichen Vorgaben der Wahlen des Bürgermeisters nach dem LKWG M-V zu stellen, für den Fall, dass durch die Neuordnung des Wahlausschusses die zeitlichen Vorgaben des LKWG M-V nicht eingehalten werden können (§ 3 Abs. 5 LKWG M-V).

2. Die Stadtvertretung beschließt die Einrichtung eines neuen Wahlausschusses nach § 10 Abs. 1 LKWG M-V, bestehend aus:

a) der Wahlleiterin/dem Wahlleiter als Vorsitzenden und einer Stellvertretung nach § 9 Abs. 3 LKWG M-V.

b) Sechs weiteren Mitgliedern, die von den Parteien und Wählergruppen in der Stadtvertretung Barth, aus dem Kreis der Wahlberechtigung vorgeschlagen und von der Wahlleitung in den Wahlausschuss berufen werden (§ 10 Abs. 1 LKWG M-V).

Für jedes Mitglied des Wahlausschusses ist zudem ein Stellvertreter vorzuschlagen.

3. Die Stadtvertretung wählt nach § 9 Abs. 3 LKWG M-V die Wahlleitung, bestehend aus der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden und der Stellvertretung.

4. Die Stadtvertretung beschließt:

Die Mitglieder der Wahlleitung und des Wahlausschusses erhalten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung nach § 14 LKWO M-V in Höhe von 30,00 € für jede Teilnahme an Sitzungen des Wahlausschusses nach § 10 Abs. 3 LKWG M-V.

**wird aufgehoben.**

#### **2. Der in der Stadtvertretung vom 18.12.2008 gefasste Beschluss (TOP 12):**

Die Stadtvertretung Barth beschließt, die Aufgaben des Gemeindevahlleiters insgesamt auf den Amtsvorsteher und zugleich die Aufgaben des Gemeindevahlausschusses insgesamt nach § 15 Kommunalwahlgesetz i.V.m. § 2 Kommunalwahlordnung auf einen von der Gemeindevahlbehörde zu berufenden Wahlausschuss zu übertragen.

**wird aufgehoben.**

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	20
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 7 Antrag der FDP Fraktion Plus zur Neuwahl des Bürgermeisters der Stadt Barth**

Die FDP-Fraktion zieht die Vorlage zurück.

**zu 8 Beratung und Beschlussfassung über die 3. Nachtragshaushaltssatzung 2017/2018 der Stadt Barth**

Herr Dr. Kerth begründet die Vorlage.

Nach Klärung von Einzelfragen, wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die 3. Nachtragshaushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2017/2018 mit ihren Anlagen.

Die Satzung wird Anlage und Bestandteil der Niederschrift.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	20
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 9 Beschluß zur Änderung der Finanzierung der Baumaßnahme „2. Altstadtumfahrung mit Bleicherwall“**

Herr Dr. Kerth begründet die Vorlage.

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

In den Jahren 2014 bis 2016 hat die Stadt Barth den ersten Bauabschnitt der „westlichen Altstadtumfahrung“ hergestellt. Diese Verbindungsstraße soll zukünftig die Lange Straße / Bahnhof mit der Barthestraße verbinden.

Es handelt sich um eine bereits 2014 zur Förderung aus Mitteln des Programms „Kom-StraBau“ beantragte Fördermaßnahme. Die Förderung wurde für 2 Bauabschnitte gewährt. Der erste Abschnitt ist realisiert und die Verwaltung hat in der Folgezeit den 2. Bauabschnitt vom Spielplatz Bleicherwall zur Barthestraße vorbereitet.

Hierzu wurden mehrere Beratungen im Bauausschuss der Stadt Barth durchgeführt. In diesen wurden ausführlich Trassierungsvarianten und der Umgang mit dem Spielplatz Bleicherwall diskutiert.

Im Rahmen der Diskussion wurde vorgetragen, dass bei einer Realisierung der Bauvorhaben im Hafengebiet zukünftig die östliche Altstadtumfahrung mit dem Reifergang und der Hafenstraße sehr stark belastet sein wird. Hinzu kommt noch, dass das Großvorhaben „Vinetaforum“ in dieser Betrachtung der zukünftigen Verkehrsströme noch nicht einmal berücksichtigt ist.

Aus diesem Grund ist eine zweite Anbindung der Altstadt dringend erforderlich. Im zeitlichen Zusammenhang wird auch der Bereich um das Dammtor umgestaltet. Damit ergibt sich für Urlauber und Gäste der Stadt eine sehr gute Möglichkeit, durch das Dammtor die Innenstadt zu erreichen. Aus Sicht der Verkehrsplanung ergibt sich damit ein sehr positiver Effekt auf die Altstadtentwicklung insgesamt, da bisher nur die Fischerstraße als Hauptzufahrt in die Altstadt wahrgenommen wird und Urlauber und Gäste oft genug diese Zufahrt nicht rechtzeitig genug erkennen. Zukünftig wird die Zuführung des Verkehrs zur Altstadt sowohl von Westen als auch von Süden zum Dammtor möglich sein. Auch eine Sanierung des Spielplatzes Bleicherwall wird im zeitlichen Zusammenhang mit der Baumaßnahme endlich möglich.

Der Fördermittelgeber hat sich außerdem bereit erklärt, den geförderten Rad-/Gehweg der Straße auf dem Bleicherwall mit zu finanzieren. Damit wird es möglich sein, endlich auch den unbefriedigenden Zustand dieses Weges zu verändern.

Eine Realisierung über Fördermittel ist auf Grund der Laufzeit des aus Bundes- und Landesmitteln gespeisten Programms nur noch bis Ende 2019 möglich. Die Fördermittel werden für den Weiterbau in zwei Chargen 2018 und 2019 zur Verfügung gestellt.

Aus dem genannten Grund soll mit der Baumaßnahme noch in diesem Jahr begonnen werden, um den Fördermittelabfluss zu gewährleisten.

Die Gesamtrealisierung der Baumaßnahme wurde in den Doppelhaushalt 2017/2018 eingestellt und ist mit diesem Plan auch durch die Kommunalaufsicht geprüft und genehmigt worden.

Die Maßnahme ist mit einem Gesamtvolumen von 1.060.000 € im Haushaltsplanveranschlagt. Hiervon sind 930.000 € Baukosten. Dabei liegt die Einnahme von Fördermitteln bei 430.000 €.

Die Maßnahme selbst wurde nach Abklärung der Finanzierung mit dem Fördermittelgeber, dem Straßenbauamt Stralsund, im August ausgeschrieben am 06.08.2018 submissioniert.

Trotz einer Fortschreibung der Kostenschätzung ist im Ausschreibungsergebnis festzustellen, dass das günstigste Angebot zur Realisierung der Maßnahme bei 1.177.501,28 € liegt.

Damit ergibt sich zur gesicherten Finanzierung ein Fehlbedarf von 247.501,28 €.

Eine Erhöhung der Förderung wurde geprüft, ist aber nicht möglich

Um die Maßnahme nicht zu gefährden oder um mehrere Jahre (mindestens 4 Jahre) zu verschieben, schlägt die Verwaltung vor, mit einem haushaltsändernden Beschluss die Finanzierung der Maßnahme anzupassen.

	bisher	neu
Baukosten Gesamt	1.060.000,- €	1.307.501,28
davon Fördermittel	430.000,- €	430.000,- €
davon Eigenmittel		582.000,-
erhöhte Eigenmittel		260.000,-*)

**\*)Die Auflösung der Differenz wird bei der Vergabe erläutert**

Der erhöhte Eigenanteil ist finanzierbar, da überplanmäßige Einnahmen aus Grundstücksverkäufen realisiert werden konnten. Aus diesen verfügbar sind für die Baumaßnahme die benötigten 260.000 €.

Die Verwaltung schlägt somit vor zur Realisierung der Straßenbaumaßnahme nebst der Umgestaltung des Bleicherwalls und der Vorbereitung des Spielplatzneubaus die Mittel entsprechend umzuwidmen.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung stimmt einer Erhöhung der Ausgabe in der Position „Bau der zweiten Altstadtumfahrung“ von 1.060.000,- € auf insgesamt 1.307.501,28 € zu. Die Mehrausgaben sind zu decken aus 260.000 € überplanmäßigen Einnahmen aus Grundstücksverkäufen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diese Mittelumwidmung vorzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	20
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 10    Beratung und Beschlussfassung über die Kalkulation der Kurabgabe für die Jahre 2019 bis 2021**

Frau Stroth begründet die Vorlage.

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Für die im Jahr 2016 eingeführte Kurabgabe ist eine Neukalkulation vorzunehmen. Die Kosten für die touristischen Einrichtungen der Stadt Barth wurden entsprechend der Haushaltsplanzahlen aktualisiert und die Nutzerzahlen anhand der bisherigen Erfahrungswerte angepasst.

Nach Klärung von Einzelfragen, wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung Barth beschließt die Kalkulation der Kurabgabe für die Jahre 2019 bis 2021.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	20
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltungen:	1

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 11 Beratung und Beschlussfassung über die 3. Änderung der Kurabgabesatzung**

Frau Stroth begründet die Vorlage.

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Entsprechend der Nachkalkulation der Kurabgabe für die Jahre 2019 bis 2021 werden folgende Kurabgabesätze vorgeschlagen:

	Vollzahler	Ermäßigt
Hauptsaison	von 1,20 € auf 1,50 €	von 0,85 € auf 1,15 €
Nebensaison	von 1,05€ auf 1,20 €	von 0,70 € auf 0,85 €
Jahreskurkarte	von 36,00 € auf 40,00 €	von 25,50 € auf 30,00 €

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung Barth beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Stadt Barth.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	20
Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	16
Stimmenthaltungen:	1

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 12 4. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Barth**

Herr Dr. Kerth begründet die Vorlage.

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Die Hauptsatzung der Stadt Barth in der Fassung vom 06.04.2018 soll angepasst werden. Es werden drei Änderungen vorgeschlagen:

1. In der Hauptsatzung der Stadt Barth im § 3 Nr. h) ist das Wort „höhergruppiert“ zu streichen.  
Begründung: Gemäß § 12 Abs. 2 TVöD-VKA ist die/der Beschäftigte in der Entgeltgruppe **eingruppiert**, deren Tätigkeitsmerkmalen die gesamte von ihr/ihm nicht nur vorübergehend auszuübende Tätigkeit entspricht.

Sollte sich im Falle einer Überprüfung durch Stellenbewertung ergeben, dass einem Beschäftigten für seine ihm dauerhaft übertragenen Tätigkeiten, nach der anzuwendenden Entgeltordnung eine höhere Entgeltgruppe zusteht, so tritt hier die sog. Tarifautonomie ein.

Dem Beschäftigten steht die entsprechende Entgeltgruppe kraft Gesetz zu, sodass eine Beschlussfassung des Hauptausschusses keine Wirkung hat und somit obsolet ist.

## § 5

### Aufgabenverteilung / Hauptausschuss

- Der Hauptausschuss trifft Entscheidungen
  - a. über Verträge, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, innerhalb einer Wertgrenze von 5.000,- € bis 25.000,- € sowie bei wiederkehrenden Leistungen innerhalb einer Wertgrenze von 2.500,- € bis 5.000,- € pro Monat
  - b. über überplanmäßige Aufwendungen innerhalb einer Wertgrenze von 5.000,-€ bis 25.000€ des betreffenden Produkts sowie bei außerplanmäßigen Aufwendungen innerhalb einer Wertgrenze von 5.000,- € bis 25.000,- € je Aufwendungsfall
  - c. bei Veräußerung oder Belastung von Grundstücken innerhalb einer Wertgrenze von 5.000,- € bis 50.000,- €, bei Hingabe von Darlehen die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden bis zu 100.000,- €
  - d. über Bürgschaften, den Abschluss von Gewährverträgen, die Bestellung sonstiger Sicherheiten für Dritte sowie wirtschaftlich gleich zu achtende Rechtsgeschäfte bis zu einer Wertgrenze von 25.000,- €
  - e. über städtebauliche Verträge von 50.000,- € bis 500.000,- €.
  - f. Im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms innerhalb einer Wertgrenze von 5.000 € bis 100.000,- €.
  - g. Entscheidungen über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 Abs. 4 KV M-V von 100 bis 1.000 Euro trifft der Hauptausschuss.
  - h. Der Hauptausschuss entscheidet im Einvernehmen mit dem Bürgermeister in Personalangelegenheiten. Er ernennt, befördert und entlässt Beamte des gehobenen und höheren Dienstes. Angestellte ab der Vergütungsgruppe EG 9 TVöD werden durch den Hauptausschuss eingestellt, ~~höhergruppiert~~ und gekündigt.

2. Im § 7 Absatz 2 der Hauptsatzung der Stadt Barth muss ein redaktioneller Fehler behoben werden. Richtig muss der Absatz wie folgt heißen:

## § 7

### Bürgermeister

- Er trifft Entscheidungen unterhalb der Wertgrenzen **des § 5 Abs. 3** dieser Hauptsatzung. Der Bürgermeister entscheidet über die Vergabe von Aufträgen nach der VOL und der VOB bis zum Wert von 5.000,- Euro. Der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen bis 100 Euro.
3. Die Aufwandsentschädigung der stellvertretenden Bürgermeister in der Stadt Barth wurde auf Grundlage der kommunalen Besoldungsverordnung für hauptamtliche Wahlbeamte festgesetzt (*Landesverordnung über die Besoldung und Aufwandsentschädigung der hauptamtlichen Wahlbeamten auf Zeit in Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalbesoldungslandesverordnung - KomBesLVO M-V) Vom 3. Mai 2005*). Da die Stellvertreter aber keine hauptamtlichen Wahlbeamten

sind, gilt für sie die Verordnung über die Entschädigung der in den Gemeinden, Landkreisen, Ämtern und Zweckverbänden ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungsverordnung - EntschVO M-V) vom 04. Mai 2016. Seitens der Verwaltung war seit mehreren Jahren angekündigt, die Anpassung bei der nächsten größeren Hauptsatzungsänderung aufzunehmen. Die übliche gezahlte Aufwandsentschädigung nach der Entschädigungsverordnung beträgt 220,00 €. Die bisherige Entschädigung beträgt 120,00 €.

### **§ 8**

#### **Stellvertreter des Bürgermeisters**

- Die Stellvertreter des Bürgermeisters erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von **220,00 €**.

Nach Klärung von Einzelfragen, wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

#### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung Barth beschließt die 4. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Barth.

Die 4. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Barth ist Bestandteil der Niederschrift.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

#### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **zu 13 Vorstellung Projekt "Monser Haken" - Herr Schindler**

Herr Schindler und Herr Meier stellen das Projekt „Monser Haken“ vor.

- Hotel mit Sportanlagen und Schwimmbad (für alle zugänglich)
- Baubeginn im nächsten Jahr
- Divya Resort
- Möglichkeit eines UFO-Hotels (Alternative)
- eventuelle Bauzeit 5 Jahre
- Zeichnungen werden herumgegeben

#### zu 14 **Anfragen und Mitteilungen**

- Das Stadtpräsidium übergibt Blumen und ein Präsent an Hr. Dr. Kerth und wünschen alles Gute für die Aufgabe als Landrat. Herr Dr. Kerth bedankt sich und guckt auf die vergangenen Jahre zurück. Herr Bossow erzählt ein Sprichwort.
- Herr Hermstedt spricht die Thematik „Kurabgabe-Satzung“ an. Die Satzung muss im Punkt „reine Übernachtungsgäste“ (Bsp. Schiff) angepasst werden. Herr Wiegand spricht sich dagegen aus.
- Herr Wiegend bittet um ein Versprechen von Hr. Dr. Kerth. „Der Landrat soll sich für das Projekt „Darßbahn“ einsetzen“. Herr Dr. Kerth sagt, dass sich das Land und der Bund sich einigen müssen und er davon überzeugt ist, dass die Darßbahn kommen wird.
- Frau Klein spricht die Thematik „Saatgut“ am Mahnmal an. Herr Dr. Kerth beantwortet die Anfrage.
- Herr Friedrich informiert, dass im Speicher-Hotel ein kommunaler Erfahrungsaustausch stattfand, an dem Die Verwaltung auch teilgenommen hat. Hierzu sollte im nächsten WIFÖ-Ausschuss informiert werden.

#### zu 28 **Wiederherstellung der Öffentlichkeit**

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

#### zu 29 **Schließung der Sitzung**

Herr Branse schließt die Sitzung um 22:00 Uhr.

---

Ernst Branse  
Der Stadtpräsident  
Datum/Unterschrift

---

Maik Schewelies  
Protokollant  
Datum/Unterschrift